

Nutzungsregeln für digitale Endgeräte Gültig ab 02.02.2026

Klassen 5 – 7

Im Unterricht dürfen digitale Endgeräte für unterrichtliche Zwecke auf direkte Aufforderung der Lehrkraft genutzt werden.

In den 15-Minuten-Pausen, den 5-Minuten-Pausen, der Mittagspause sowie vor und nach dem Unterricht dürfen digitale Endgeräte nicht genutzt werden. Sie sind nur ausgeschaltet mitzuführen.

Klassen 8 – 10

Im Unterricht dürfen digitale Endgeräte für unterrichtliche Zwecke nach Absprache mit der Lehrkraft kurzzeitig oder auch regelmäßig genutzt werden.

In den 15-Minuten-Pausen, der Mittagspause sowie vor und nach dem Unterricht dürfen digitale Endgeräte in der Handyzone auf dem Schulhof genutzt werden.

Oberstufe

Im Unterricht dürfen digitale Endgeräte für unterrichtliche Zwecke nach Absprache mit der Lehrkraft kurzzeitig oder auch regelmäßig genutzt werden.

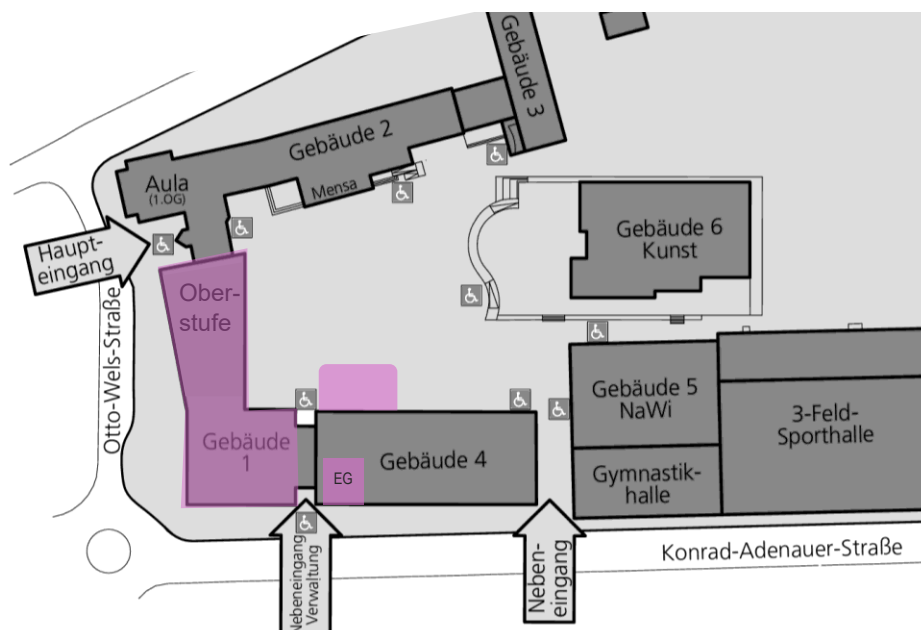
Außerhalb des Unterrichts dürfen digitale Endgeräte in allen Handyzonen (Oberstufengebäude 1, Schulhof und Oberstufenarbeitsraum) genutzt werden.

Handyzone

Die Handyzone ab Klasse 8 umfasst den inneren Schulhof vor Gebäude 4.

Die Handyzonen für die Oberstufe umfassen zusätzlich noch das gesamte Oberstufengebäude 1 und den Oberstufenarbeitsraum.

Die Handyzonen sind im Plan pink markiert.



Nutzungsregeln für digitale Endgeräte

Gültig ab 02.02.2026



Leistungsnachweise

Während Klassenarbeiten, Klausuren und anderen Leistungsnachweisen bleiben alle digitalen Endgeräte ausgeschaltet und werden bei der Lehrkraft ohne Aufforderung abgegeben. Größere Geräte wie Tablets oder Notebooks verbleiben in der Schultasche.

Umgang mit Verstößen

Bei Missachtung der Nutzungsregeln werden die Geräte in der Regel eingesammelt. Die Rückgabe erfolgt in der Regel um 13 Uhr im Sekretariat. Für unterrichtliche Zwecke kann das Gerät auch während dieses Zeitraums kurzzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Hinweise

Nach den Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes gilt:

- In Notfällen ist die Nutzung digitaler Endgeräte jederzeit, von jedem und überall zulässig.
- Im Unterricht kann jede Lehrkraft die unterrichtliche Nutzung digitaler Endgeräte unter Berücksichtigung pädagogischer, organisatorischer oder fachlicher Gesichtspunkte für einzelne Zeiträume oder generell erlauben oder untersagen.
- Bei allen schulischen Veranstaltungen (Klassenfahrten, Exkursionen, AGs, Projekten o.Ä.) legen die Lehrkräfte altersangemessene Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte fest.